2024.SR.0316

Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/PdA, SP/JUSO, FDP/JFDP, GFL (Ursina Anderegg, GB/Lea Bill, GB/Franziska Geiser, GB/David Böhner, AL/Barbara Keller, SP/Tom Berger, FDP/Nik Eugster, FDP/Franceska Chukwunyere, GFL): Einen Leistungsvertrag für das Kulturbüro Bern

Seit bald einem Viertel Jahrhundert finden professionelle und semiprofessionelle Kulturschaffende Unterstützung im Kulturbüro Bern. Sie können Geräte zur Kulturproduktion ausleihen und Arbeitsplätze nutzen, werden – vor allem in technischen und administrativen Belangen – beraten und können sich vernetzen. Auf diese Weise fördert das Kulturbüro insbesondere den Nachwuchs und spartenübergreifende Kulturschaffende, da es für diese entscheidend sein kann, teure Geräte nicht selber anschaffen zu müssen. Das Kulturbüro fördert aber auch etablierte, tendenziell ältere Kulturschaffende, indem diese bei Fragen der technischen Entwicklung und der Digitalisierung unterstützt werden. Zudem begünstigt das Kulturbüro mit seiner Sharing-Ökonomie wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit. Schätzungsweise finden jährlich ca. 6000 Nutzungen statt (Beratung, Miete, Workshop-Teilnahme etc.). Bis 2021 war das Kulturbüro Bern ein Projekt des Migros Kulturprozent der Genossenschaft Aare, die seither keine eigenen Projekte mehr unterhält. Deshalb gründeten die Mitarbeitenden Ende 2021 den Verein Kulturbüro Bern. Die Genossenschaft Migros Aare reduzierte nach ihrem Ausstieg als Betreiberin des Kulturbüros ihre finanzielle Unterstützung massiv: Von 225'000 Franken auf 120'000 Franken im Jahr 2024, und weiter auf 100'000 Franken für 2025. Die Migros Aare stellt auch für die Jahre 2026 und 2027 100'000 Franken in Aussicht, dazu kommen seit dem Jahr 2023 jährlich 30'000 Franken vom Migros-Genossenschaftsbund (MGB). Das Kulturbüro verhandelt aktuell noch einen zusätzlichen Leistungsvertrag mit dem MGB für das Jahr 2025. Dabei geht es um einen einmaligen Finanzierungsbeitrag von 20'000.-. Dies ist kein a-fonds-perdu-Beitrag, sondern an Gegenleistungen geknüpft, die noch verhandelt werden müssen (bis ca. Dezember 2024). Die weitere Finanzierung ab dem Jahr 2028 ist ungewiss. Die Stadt Bern unterstützte das Kulturbüro Bern, als es noch ein Projekt des Migros Kulturprozent war, mit 10'000 Franken pro Jahr und hat seit 2024 den jährlichen Beitrag auf 30'000 Franken erhöht. Der Kanton Bern unterstützt gegenwärtig nur Veranstaltungen im Kulturbüro mit Defizit-Deckungsgarantien. Eine längerfristige Unterstützung durch Stadt und Kanton Bern wäre nur im Rahmen eines tripartiten Leistungsvertrages zusammen mit den Regionsgemeinden möglich. Die Auswahl der Institutionen, die für einen solchen tripartiten Leistungsvertrag in Frage kommen, ist ein Prozess, der von der Standortgemeinde initiiert werden muss.[1] Der Verein Kulturbüro Bern hat seit der Betriebsübernahme die Eigenfinanzierung steigern können und gleichzeitig die fixen Betriebskosten gesenkt. Die Fördergelder und die Einnahmen reichen aber nicht aus, um den Betrieb zu finanzieren. Vor allem können die Anschaffungen, die es braucht, damit das Kulturbüro technisch auf dem neuesten Stand bleibt, nicht mehr getätigt werden. In anderen Städten ist die finanzielle Sicherheit der dortigen Kulturbüros gegeben. In Zürich beispielsweise wurde das Kulturbüro 2023 aus dem Migros Genossenschaftsbund herausgelöst und es entstand ein Verein, der von der Stadt substanziell finanziert wird. In Basel ist das Kulturbüro ein Verein, der vorwiegend vom Kanton Basel-Stadt mit Unterstützung des Kulturprozent des Migros Genossenschaftsbunds getragen wird. Auch das Kulturbüro Genf wird von der Stadt und vom Kanton substanziell mitfinanziert. Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse daran, den Fortbestand des Kulturbüro Bern zu sichern: Zum

[1] Siehe Artikel 13 der kantonalen Kulturförderverordnung: «Die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge und die Verhandlungen mit der betroffenen Kulturinstitution obliegt der jeweiligen Standortgemeinde.» BSG 423.411.1 - Kantonale Kulturförderungsverordnung - Kanton Bern - Erlass- Sammlung (19. November 2024)

einen, weil das Kulturbüro mit seinen Vermietungen und Beratungen niederschwellige Unterstützung für Kulturschaffende anbietet. Zum anderen, weil Projekte teurer werden, wenn der niederschwellige Zugang zu erschwinglicher Infrastruktur fehlt.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten:
1. Einen Leistungsvertrag mit dem Kulturbüro Bern auszugestalten, welcher als tripartiter Leistungsvertrag, zusammen mit dem Kanton und den Regionsgemeinden, die Zukunft des Kulturbüros sichert.
2. Andere Finanzierungsmöglichkeiten zusammen mit dem Kulturbüro auszuarbeiten, falls ein tripartiter Leistungsvertrag nicht zustande kommt.

Begründung der Dringlichkeit
Die Motion ist als dringlich zu behandeln, weil die Finanzierung des Kulturbüros schon ab nächstem Jahr nicht mehr gesichert ist. Das Anliegen, einen Leistungsvertrag mit dem Kulturbüro auszuarbeiten, stösst auf breite Zustimmung im Stadtrat.

Bern, 21. November 2024
Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Lea Bill, Franziska Geiser, David Böhner, Barbara Keller, Tom Berger, Nik Eugster, Francesca Chukwunyere
Mitunterzeichnende: Michael Ruefer, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Paula Zysset, Sofia Fisch, Dominic Nellen, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Ursula Stöckli, Fuat Köçer, Lukas Wegmüller, Seraphine Iseli, Simone Machado, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Esther Meier, Anna Leissing, Mirjam Arn, Bettina Stüssi, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Judith Schenk, Matthias Humbel

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat anerkennt die langjährige Arbeit des Kulturbüros und unterstützt es wie im Vorstosstext erwähnt finanziell. Die niederschwellige Möglichkeit, technische Geräte zu mieten und zu nutzen ist ein wichtiges und nachhaltiges Angebot für professionelle und semiprofessionelle Kulturschaffende. Er sieht im Kulturbüro grosses Potential als Plattform für Vernetzung und Beratungsleistungen.
Das Kulturbüro wurde vom Migros Kulturprozent der Genossenschaft Migros Aare initiiert und über lange Jahre finanziert. Nun will sich die Migros Aare aus dem Projekt zurückziehen und es besteht die Erwartung, dass die öffentliche Hand das Projekt übernimmt. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass damit eine Präzedenz geschaffen würde, die nicht im Interesse der Stadt Bern ist. Er erwartet daher, dass die Migros Aare bei der Ausarbeitung von zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten eingebunden bleibt.

Zu Punkt 1:
Mit tripartiten Leistungsverträgen können Kulturinstitutionen im Sinne des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) unterstützt werden. Gemeint sind Institutionen, die in einem Jahresbetrieb eine wichtige Rolle in der Weitergabe des Kulturerbes spielen oder ein künstlerisches Programm für ein breites Publikum anbieten. Das Kulturbüro ist in diesem Sinne keine Kulturinstitution, son-

dern ein kultureller Dienstleister, der unter die im Gesetz bezeichneten «kulturellen Organisationen» fällt. So wird zum Beispiel der Materialpool Bern in Burgdorf vom Kanton als kulturelle Organisation unterstützt. Kulturelle Organisationen können nicht mit tripartiten Leistungsverträgen unterstützt werden und können folgerichtig von den Standortgemeinden auch nicht auf die Liste gesetzt werden. Deshalb lehnt der Gemeinderat diesen Punkt ab.

Zu Punkt 2:
Der Gemeinderat ist unter Berücksichtigung seiner einleitenden Ausführungen bereit, das Kulturbüro bei der Ausarbeitung von Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Kultur Stadt Bern steht dem Kulturbüro als Ansprechpartnerin wie bisher zur Verfügung. Er ist deshalb bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. Januar 2025

Der Gemeinderat